



GEMEINDE PETERSDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 17. SITZUNG DES GEMEINDERATES PETERSDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 16.11.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	23:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Gemeindezentrum Petersdorf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. Friedhofswesen:
Beschlussfassung Friedhofssatzung (FS)
Vorstellung Friedhofsgebührensatzung (GS/FS)
Festlegung Eckpunkte Gebührenkalkulation
Vorlage: 03/GST/065/2020
3. Neubau Hochbehälter mit integrierter Drucksteigerungsanlage inkl. Anschluss an das Wassernetz zur Sicherung der Wasserversorgung;
- Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung
- Durchführungsbeschluss und Förderantrag
Vorlage: 03/FIN/068/2020
4. Erneuerung des Wasser- und Kanalleitungsnetzes in der Eichenstraße;
- Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung
- Durchführungsbeschluss und Förderanträge
Vorlage: 03/FIN/069/2020

Erster Bürgermeister Dietrich Binder eröffnet um 19:00 Uhr die 17. Sitzung des Gemeinderates Petersdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Seitens des Gremiums gab es keinen Änderungsbedarf.

2. Friedhofswesen: Beschlussfassung Friedhofssatzung (FS) Vorstellung Friedhofsgebührensatzung (GS/FS) Festlegung Eckpunkte Gebührenkalkulation

Zwischenbeschlüsse:

Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, Urnenbaumgräber als Bestattungsform zu ermöglichen.

Ja 12 Nein 1

Der Gemeinderat legt die durch die Kämmerei vorgeschlagene Kalkulationsuntervariante B-3 mit Urnen-Baumgrabstätten (mit Direktzuordnung der Kosten für die Urnen- und Urnen-Baumgrabstätten mit Pflege- und Lagezuschlag) als Grundlage für die Grabnutzungsgebühren fest.

Ja 10 Nein 3

Die Grabnutzungsgebühren sollen 100 % des Kalkulationsergebnisses (B-3) betragen.

Ja 0 Nein 13

Die Grabnutzungsgebühren sollen 75 % des Kalkulationsergebnisses (B-3) betragen.

Ja 2 Nein 11

Die Grabnutzungsgebühren sollen 50 % des Kalkulationsergebnisses (B-3) betragen.

Ja 12 Nein 1

Der Gemeinderat setzt die Leichenhaus-Nutzungsgebühr pro Tag auf 120,00 € fest.

Ja 3 Nein 10

Der Gemeinderat setzt die Leichenhaus-Nutzungsgebühr pro Tag auf 100,00 € fest.

Ja 8 Nein 5

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Petersdorf (Friedhofssatzung – FS) in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 09.11.2020 mit folgender Ergänzung:
§ 16 (2) c) Zusatz **(Kraft-)Fahrzeugen**
Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja 13 Nein 0

2. Der Gemeinderat beschließt zur abschließenden Kalkulation der Gebührensätze in der neuen Friedhofsgebührensatzung folgende Eckpunkte:

a) Leichenhaus-Nutzungsgebühr:

Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung unter Berücksichtigung aller Ausgaben kalkulierte Leichenhaus-Nutzungsgebühr zur Kenntnis. Das Kalkulationsergebnis ist bedingt durch die niedrige Sterberate. Der Gemeinderat erachtet den kalkulierten Gebührensatz als unverhältnismäßig hoch und nicht vertretbar. Mit dem Ziel einen vertretbaren und angemessenen Gebührensatz zu erheben, setzt der Gemeinderat die Leichenhaus-Nutzungsgebühr pro Tag auf 100,00 € fest. Die hierdurch nicht gedeckten Aufwendungen für kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung der Leichenhäuser werden dauerhaft aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen.

Ja 9 Nein 4

b) Grabnutzungsgebühren:

Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung zur Ermittlung der Grabnutzungsgebühren vorgelegten Kalkulationsvarianten A) und B 1) bis B 3) zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung und Abwägung sollen die ab 2021 geltenden Grabnutzungsgebühren auf die Kalkulationsvariante B-3 gestützt werden.

Die in dieser Kalkulationsvariante ermittelten Grabnutzungs- und Verlängerungsgebühren sollen aus sozialstaatlichen Gründen nur in Höhe von 50 % der zur Kostendeckung ermittelten Grabnutzungsgebühren festgesetzt werden. Auf den Rechtsrahmen und die dargestellten Abwägungsgründe wird Bezug genommen.

Zur Verwaltungsvereinfachung soll zudem eine Glättung der Kalkulationsbeträge vorgenommen werden.

Ja 13 Nein 0

3. Die nach Maßgabe der Ziffer 2 festgelegten Gebührensätze sind in den vorliegenden Entwurf zur neuen Friedhofsgebührensatzung vom 09.11.2020 einzupflegen.
Textliche Änderung zu § 3 Leichenhausgebühren Satz 1 c): Das Auf- und Zusperrern des Aufbahrungsraumes **durch das Bestattungsunternehmen**, je Vorgang.

Die Beschlussfassung über die neue GS/FS ist für die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen.

Ja 13 Nein 0

- 3. Neubau Hochbehälter mit integrierter Drucksteigerungsanlage inkl. Anschluss an das Wassernetz zur Sicherung der Wasserversorgung;**
- Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung
- Durchführungsbeschluss und Förderantrag

Beschluss:

Der Gemeinderat Petersdorf genehmigt die vom Ingenieurbüro Kienlein in heutiger Sitzung vorgestellte Planung nebst Kostenschätzung für das Vorhaben Neubau eines Hochbehälters mit integrierter Drucksteigerung inkl. Anschluss an das Wasserleitungsnetz zur Sicherung der Wasserversorgung und beschließt deren Umsetzung.

Der Gemeinderat Petersdorf stimmt der sehr zeitnahen Einreichung eines Zuwendungsantrages gemäß 2.2.3 RZWas 2018 beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zu.

Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde Petersdorf im Falle des Bezuges von Fördergeldern nach 2.2.3 RZWas 2018 zur Teilnahme an dem gemäß 5.4 NBest-Was 2018 geforderten Benchmarking-Projekt innerhalb von 3 Jahren, sofern erforderlich.

Die Verwaltung und der 1. Bürgermeister werden, unter zur Hilfenahme des beauftragten Ingenieurbüros bei der Erstellung der Antragsunterlagen, mit der Durchführung beauftragt.

Ja 12 Nein 1

- 4. Erneuerung des Wasser- und Kanalleitungsnetzes in der Eichenstraße;**
- Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung
- Durchführungsbeschluss und Förderanträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand keine Abstimmung statt.